



HUNDETAPING
MODUL 1: Basistechniken

HUNDETAPING MODUL 1: Basistechniken



Für

- Tiermedizinische Praxisassistentinnen und assistenten EFZ
- Veterinärnästhesietechnikerinnen und -techniker
- Tiermedizinische Praxisassistentinnen und -assistenten in Ausbildung
- Mitglieder SVTT
- Tierärztinnen und Tierärzte

Inhalte

- Methodik und Wirkungsweise von Kinesiotapes
- Die Wahl des Materials – worauf ist zu achten
- Anlagetechniken
- Tipps und Tricks
- Gängige Tapeanlagen bei Sehnen- und Muskelproblematiken
- Lymphetapes
- Narbentapes

Daten

- Samstag, 13. April 2019 09.00 bis ca. 17.00 Uhr

Kosten

- Fr. 350.—inkl. Kursunterlagen, Zertifikate und Verpflegung

Spezielles

- Es besteht vor Ort Gelegenheit Material zu beziehen oder zu bestellen.
- Gute Anatomiekenntnisse (Skelett, Muskulatur, Lymphsystem) sind von Vorteil

Kontakt

Renate Hagleitner
Abteilungsleiterin Tiermedizinische Praxisassistent/in EFZ
FREI'S Schulen Luzern
Haldenstrasse 33
6006 Luzern
T +41 41 418 10 42
renate.hagleitner@freisschulen.ch
www.freisschulen.ch/tp



Kursteilnehmer/in

Arbeitgeber/in

Anrede _____

Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Nationalität _____

Heimatort/Kanton _____

Telefon P _____

Telefon G / Mobile _____

E-Mail _____

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon G _____

E-Mail _____

Sonstige Angaben

- Ich bin Berufsschüler/in an den FREI'S Schulen
- Ich bin VSTPA-Mitglied
- Ich akzeptiere die Allgemeinen Vertragsbedingungen der FREI'S Schulen AG

Die Kursgebühr ist vor Beginn des Kurses fällig.

Die detaillierten Kursangaben (Raum, detailliertes Programm etc.) folgen ca. 14 Tage vor Kursbeginn.

Rechnung an:

- an meine Privatadresse
- an meinen Arbeitgeber

Auf die FREI'S Schulen aufmerksam geworden durch:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Berufs- und Studienberatung | <input type="checkbox"/> Online-Marketing (Werbung, Banner usw.) |
| <input type="checkbox"/> Ehemalige oder aktuelle Lernende | <input type="checkbox"/> Online-Plattformen (LENA, Bildungsportale usw.) |
| <input type="checkbox"/> Erstausbildung bereits bei FREI'S Schulen | <input type="checkbox"/> Redaktionelle Beiträge (Zeitungen und Online) |
| <input type="checkbox"/> Freunde / Bekannte / Familie | <input type="checkbox"/> Suchmaschinen (Google usw.) |
| <input type="checkbox"/> Inserate Printmedien | <input type="checkbox"/> Social Media (Empfehlungen über Facebook usw.) |
| <input type="checkbox"/> Messe ZEBI | <input type="checkbox"/> Website FREI'S Schulen AG Luzern |
| <input type="checkbox"/> Lehrer / Trainer | <input type="checkbox"/> Weitere (Werbung Bus usw.) |
| <input type="checkbox"/> VetCongress | <input type="checkbox"/> Mailing Abteilung TPA |

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für Aus- und Weiterbildungen, die von FREI'S SCHULEN AG LUZERN (nachstehend: FREI'S) im Privatschulbereich inkl. Talents School angeboten werden.

Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt die/der Unterzeichnende, von den Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die angemeldete Person sowie deren allfällige gesetzliche Vertreter anerkennen den unterzeichneten Vertrag in Bezug auf Schulgelder und sämtliche Nebenkosten des belegten Ausbildungslehrgangs als Schuldanererkennung im Sinne von Artikel 82 SchKG.

Ausbildungsinhalt

Der Inhalt der angebotenen Aus- und Weiterbildungen richtet sich nach der im Zeitpunkt der Anmeldung aktuellsten Ausschreibung von FREI'S. Anpassungen von Bildungsinhalten, von Lehrpersonen, Zeit, Dauer und Ort des Angebots bleiben jederzeit vorbehalten. FREI'S kann Klassen bei ungenügender Teilnehmerzahl zeitlich verschieben oder zusammenlegen.

Schul- und Kursgelder

Die Schul- und Kursgelder sind aus der Preisliste ersichtlich. Teuerungs- oder unkostenbedingte Anpassungen bleiben vorbehalten. Ebenfalls vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund reglementarischer Änderungen in der Anzahl obligatorischer Lektionen. Anpassungen der Schul- bzw. Kursgelder werden bis spätestens acht Wochen im Voraus angekündigt.

Lehrmittel und Nebenkosten

Lehrmittel und Nebenkosten (zum Beispiel Materialgeld, zusätzliche Abschlüsse, obligatorische Veranstaltungen und Ergänzungsangebote) sind im Preis nicht inbegriffen. Teuerungs- oder unkostenbedingte Anpassungen der Ausgaben für Lehrmittel und Nebenkosten bleiben vorbehalten.

Abwesenheiten

Abwesenheiten berechtigen weder zum Nachholen des Versäumten noch zu einer Reduktion des Schulgeldes. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abwesenheit selbstverschuldet ist oder nicht (zum Beispiel Militärdienst, Krankheit, Unfall etc.) und ob die Abwesenheit den ganzen Lehrgang bzw. Kurs oder nur Teile davon betrifft.

Zahlungsbedingungen

Schul- bzw. Kursgelder werden in der Regel jeweils ca. vier Wochen vor Beginn des Lehrganges bzw. Kurses in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Ausbleibende oder verspätete Zahlung löst eine kostenpflichtige Mahnung aus. Nach erfolgter Mahnung kann neben den Mahngebühren von CHF 10 ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt werden.

Rücktritt und Vertragsauflösung

Nach gegenseitiger Unterzeichnung der Anmeldung gilt der Ausbildungsvertrag als formell abgeschlossen. Auflösung, Änderung oder Ergänzungen haben ab diesem Zeitpunkt mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Erfolgt die Vertragsauflösung bis zwei Monate vor Schul- bzw. Kursbeginn, sind keine Rücktrittskosten zu entrichten. Bei Vertragsauflösung bis einen Monat vor Schul- bzw. Kursbeginn werden 50% des Schul- bzw. Kursgeldes für das erste Semester fällig. Wird der Vertrag weniger als einen Monat vor Schul- bzw. Kursbeginn aufgelöst, sind 100% des Schul- bzw. Kursgeldes für das erste Semester geschuldet. Die Einschreibegebühr wird in jedem Fall fällig.

Nach Schuleintritt ist eine Kündigung nur bis spätestens 30 Tage vor Schul- bzw. Semesterschluss mit eingeschriebenem Brief möglich. Mündliche Vereinbarungen, zum Beispiel mit Lehrpersonen, sind nicht rechtsgültig. Bei verspäteter oder fehlender Kündigung bleibt das Schul- bzw. Kursgeld für drei Monate über das laufende Semester hinaus geschuldet.

Fristlose Vertragsauflösung

FREI'S kann den Ausbildungsvertrag in folgenden Fällen fristlos auflösen: Mangelhafte Leistungen, disziplinarische Gründe wie wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung sowie Störungen des Schulbetriebes wie zum Beispiel fortgesetzte unentschuldigte Absenzen. Bei fristloser Vertragsauflösung aus disziplinarischen Gründen ist das Schul- bzw. Kursgeld für das laufende Semester geschuldet.

Versicherungsschutz

Die/der Studierende ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung selber verantwortlich. FREI'S schliesst jede Haftung für während eines Lehrganges bzw. Kurses entstandene Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus. Insbesondere hat die/der Studierende selbstständig für eine genügende Unfallversicherung zu sorgen. Dies gilt namentlich auch für Praktika, Ausflüge, Auslandsaufenthalte und andere Anlässe. FREI'S lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Ergänzende Reglemente

Hausordnung Verordnungen und weitere Reglemente bilden einen integrierenden Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Weitere Bestimmungen

FREI'S steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Luzern. Es gilt schweizerisches Recht.

Luzern, Juli 2014

Peter Blättler